

Antrag

**der Abgeordneten Kathrin Zühlsdorf, Dr. Gunter Böttcher, Cyrus Zahedy (CDU)
und Fraktion vom 07.12.2009**

Betr.: Wegereinigung im Bereich „Reeperbahn“: Anwohner entlasten – finanzielle Beteiligung durch die Fachbehörde prüfen.

Die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli zieht mit ihrem vielfältigen Angebot an Kneipen, Clubs und Bars täglich mehrere tausend Besucher an. An den Wochenenden sind es ungefähr 30.000. Eine Zahl, die sich in den Frühjahr-/Sommermonaten am Wochenende sogar noch deutlich erhöht.

Mit einem bundesweiten Bekanntheitsgrad stellt sie als „die Amüsiermeile“ einen nicht zu unterschätzenden Imagefaktor für die Stadt dar.

Für die Wohnbevölkerung St. Paulis bedeutet dieser „alltägliche Zustand“ neben einer erheblichen Lärmproblematik vor allem eine Belastung durch den anfallenden Müll und die Verunreinigung durch „sonstige Hinterlassenschaften“. Hinzu kommen finanzielle „Nachteile“, da die Kosten für die häufiger notwendige Wegereinigung auch von der Wohnbevölkerung mit zu tragen sind.

Im Rahmen des gebührenpflichtigen öffentlichen Reinigungsdienstes und gemäß der „Verordnung über das Wegereinigungsverzeichnis und die Reinigungshäufigkeit“ (kurz: Wegereinigungsverordnung, Stand Februar '09) gilt für die Reeperbahn direkt die höchste Reinigungsfrequenz (007+S = wöchentlich mindestens siebenmalige Reinigung und insgesamt 130 Reinigungen im Vierteljahr). In den umliegenden Straßen schwankt die Reinigungshäufigkeit zwischen zwei bis fünf Mal pro Woche.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen, der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (kurz: BSU) dafür einzusetzen, dass:

1. Möglichkeiten geprüft werden, die Wohnbevölkerung auf der Reeperbahn und in den angrenzenden Straßen, mit einer Reinigungsfrequenz der Kennzahl 005 und höher, durch eine Beteiligung an den Reinigungskosten finanziell zu entlasten.
2. Das Bezirksamt wird gebeten, im Ausschuss „Management des öffentlichen Raumes“ (MÖR) zeitnah – spätestens jedoch zum Zeitpunkt der nächsten jährlichen Anpassung des Wegereinigungsverzeichnisses Anfang 2010 – über den Stand der Bemühungen zu berichten.